

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 30 (1943)

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der einzelnen Blätter eine gedrängte Einführung in den künstlerischen und technischen Gehalt der Sammlung. Er fügte bei, daß der bewährte geistige Leiter des Sanatorium universitaire, Dr. Louis Vauthier, hoffe, daß der eine oder andere Künstler gelegentlich in persönliche Fühlung mit den Patienten treten werde. Dann verwies er auch darauf, daß, sobald das Geld für weitere Passepartouts und Rahmen zusammengekommen sei, bis dahin noch nicht angefragte Künstler durch persönliche Aufforderung um Erweiterung der Kollektion gebeten werden sollen. Die Sammlung muß auf ihrer jetzigen Höhe bleiben, und die Blätter sollen fachgemäß aufbewahrt werden können. Geplant ist, mit der Zeit auch ausländische Künstler zu Beiträgen zu gewinnen.

Die große Begeisterung der Patienten über das schöne Geschenk und ihre Leidenschaft, sich näher und intensiver in die Sammlung zu versenken, wird den Donatoren die schönste Belohnung sein. Das Sanatorium universitaire in Leysin besitzt nun also den Anfang eines zeitgenössischen Kupferstichkabinetts, das, auf Antrag von Dr. Vauthier, den Namen «Fondation Surbek-Frey» erhalten hat.

A.-M. Thormann.

## Wettbewerbe

### Entschieden

Zweiter, beschränkter Wettbewerb für eine Wandmalerei im Verwaltungsgebäude der eidg. Konstruktionswerkstätte Thun

Die Jury hat am 10. September 1943 die 11 eingereichten Entwürfe geprüft und folgenden Entscheid gefällt:  
1. Rang ex aequo: Robert Schär, Steffisburg und Otto Kälin, Brugg.  
Diese beiden Künstler werden zu einem dritten, engsten Wettbewerb eingeladen. 2. Rang, Preis Fr. 300: Georges Froidevaux, La Chaux-de-Fonds; 3. Rang, Preis Fr. 200: Carl Bieri, Bern.

### Plakatwettbewerb der Schweizerischen Winterhilfe

Das Eidg. Departement des Innern hat auf Antrag der Eidg. Kommission für angewandte Kunst zusammen mit der Schweizerischen Winterhilfe einen

Wettbewerb zur Erlangung eines Plakates für die Winterhilfesammlung 1943/44 veranstaltet. Der Wettbewerb wurde in zwei Teilen durchgeführt. Aus dem allgemeinen Ideenwettbewerb mit 316 eingereichten Entwürfen wurden 20 ausgewählt und ihre Urheber zu einem engern Wettbewerb eingeladen. Die unter dem Vorsitz von Schulratspräsident Prof. Dr. A. Rohn, Zentralpräsident der Schweiz. Winterhilfe, tagende Jury, die aus drei Vertretern der Kunst und zwei Vertretern der Winterhilfe bestand, hat die 20 Plakate des engern Wettbewerbs be-gutachtet und folgende Preise zur Ver teilung gebracht. Zwei zweite Preise von je Fr. 800 wurden an Walter Berger (Luzern) und Pierre Monnerat (Lausanne) ausgerichtet, einen dritten Preis von Fr. 400 erhielt Herbert Auchli (Bern). Ferner wurden mit je Fr. 150 acht Plakatentwürfe ausgezeichnet von Heiner Bauer (Herisau), Louis Cugini (Lindau), Franz Fäßler (Zürich), Franz Güntert (Luzern), Hermann Keller (Zürich), Hans Looser (Zürich), Gérard Miedinger (Zürich) und Hans Oerle (Winterthur). Zur Ausführung hat die Schweizerische Winterhilfe den Plakatentwurf von Pierre Monnerat, Lausanne, angenommen. Die 20 zum engern Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden in einem späteren Zeitpunkt in Zürich und Basel ausgestellt.

darf aber nur am Wettbewerb A oder B teilnehmen und nur ein Projekt einreichen. Die Wettbewerbe führen, so weit nichts anderes bestimmt wird, auf den vom SIA und BSA aufgestellten Grundsätzen für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben (Formular 101 vom 18. Oktober 1941). Preisgericht: für Wettbewerb A: Dr. E. Bärtschi, Stadtpräsident, Bern; Arch. BSA Edm. Fatio, Genf; Stadtbaumeister F. Hiller, Arch. BSA, Bern; Arch. Max Hofmann, Bern; Jos. Kaufmann, Vizedirektor der eidg. Bauten, Bern; Arch. BSA Max Kopp, Zürich; Arch. BSA Alph. Laverrière, Lausanne; Arch. A. Leuzinger, St. Gallen; Ersatzmann: M. Lutz, Bern. Für Wettbewerb B: Arch. G. Antonini, Lugano; Arch. BSA F. Bräuning, Basel; Prof. Dr. ing. W. Dunkel, Arch. BSA, Kilchberg-Zürich; Arch. BSA Fréd. Gilliard, Lausanne; Jos. Kaufmann, Arch. BSA, Vizedirektor der eidg. Bauten, Bern; Arch. BSA F. Krebs, Luzern; Baudirektor Reinhard, Bern; Arch. E. Straßer, Bern; Ersatzmann: Arch. J. Ott, Sektionschef eidg. Baudirektion, Bern.

Zur Prämierung stehen zur Verfügung: Wettbewerb A: 13 000 Franken für sechs Preise und 13 000 Franken für Ankäufe und Entschädigungen; Wettbewerb B: 19 000 Franken für sechs Preise und 19 000 Franken für Ankäufe und Entschädigungen. Sämtliche Entwürfe werden nach der Beurteilung während 14 Tagen in Bern öffentlich ausgestellt. Da diese Wettbewerbe im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsaktion ausgeschrieben werden, gedenkt das Departement des Innern, falls es nicht selber baut, den Verfasser des für die Erteilung des Bauauftrages würdig befundenen Projektes und eventuell weitere Mitarbeiter (nach Art. 40 der «Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben») für die Planbearbeitung beizuziehen. Einreichungszeitraum: 1. Februar 1944.

### Bezirksgebäude in Dielsdorf

Im Auftrag des Regierungsrates veranstaltet die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich mit Unterstützung der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion unter den in den Bezirken Dielsdorf, Bülach, Winterthur und Andelfingen verbürgerten oder seit 1. August 1942 dort niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen Projekt wettbewerb für den Bau eines Bezirks-

## Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Eidg. Departement des Innern (Direktion der öffentlichen Bauten)	Zwei eidg. Verwaltungsgebäude in Bern	Alle seit 2 Monaten, vom Datum der Ausschreibung (1. September 1943) an gerechnet, in der Schweiz niedergelassenen Architekten, Mitarbeiter und auch unselbstständig erwerbende Architekten.	1. Febr. 1944	Oktober 1943
Direktion der öffentl. Bauten des Kantons Zürich	Bezirksgebäude in Dielsdorf	Alle in den Bezirken Dielsdorf, Bülach, Winterthur u. Andelfingen niedergelassenen Architekten und Mitarbeiter schweizerischer Nationalität.	24. Jan. 1944	Oktober 1943
Baudépartement des Kantons Solothurn	a) Planung im Gebiete des Verkehrsknotenpunktes Solothurn und Umgebung, b) im Gebiete des Verkehrsrayons Olten und Umgebung	Alle schweizerischen Fachleute, die seit dem 1. April 1942 in den Kantonen Solothurn, Basel (Stadt und Land), Aargau, Luzern, Bern, Zürich u. Schaffhausen niedergelassen sind	1. Nov. 1943	Mai 1943
La ville de Genève	Aménagement d'un centre municipal d'éducation physique et des sports dans le quartier des Vernets	Tous les architectes, ingénieurs et techniciens régulièrement domiciliés à Genève dès avant le 1 <sup>er</sup> janvier 1941; les architectes, ingénieurs et techniciens de nationalité genevoise sont admis à concourir quel que soit leur domicile.	1 <sup>er</sup> nov. 1943	Juin 1943
Le Conseil administratif de la Ville de Genève et le Département Fédéral de l'intérieur	Monument à la mémoire du peintre Ferdinand Hodler	a) Les sculpteurs de nationalité suisse domiciliés à Genève dès avant le 1 <sup>er</sup> janvier 1936; b) les sculpteurs de nationalité genevoise quel que soit leur domicile; c) à titre de collaborateurs: les architectes dans les mêmes conditions de nationalité et de domicile	30 nov. 1943	Juin 1943
Les Editions d'Art Albert Skira S.A., Genève	Grand Prix de l'Illustration du Livre (2 <sup>e</sup> année)	Tous les artistes suisses, vivant soit en Suisse, soit à l'étranger	1 <sup>er</sup> déc. 1943	Juin 1943
Gemeinderat von Rüschlikon	Ideenwettbewerb: Bauliche und landschaftliche Ausgestaltung der Gemeinde	In der Gemeinde Rüschlikon, in der Stadt Zürich, in den Bezirken Horgen und Meilen verbürgerte, oder seit mindestens 1. Januar 1942 niedergelassene freierwerbende Fachleute schweizerischer Nationalität, wie auch stellenlose oder nur zeitweise beschäftigte, unselbstständig erwerbende Fachleute	1. Dez. 1943	August 1943
Zürcher Kunstgesellschaft	Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthause	Im Kanton Zürich verbürgerte oder mindestens seit 1. Mai 1942 niedergelassene Architekten schweizerischer Nationalität	29. Febr. 1944	August 1943
L'administration communale d'Orsière	Maison d'école avec halle de gymnastique	Tous les architectes et techniciens établis dans le canton du Valais, qui y sont domiciliés et y ont exercé la profession depuis une année au moins	30 oct. 1943	Sept. 1943

gebäudes in Dielsdorf. Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Als Grundlage gelten die Grundsätze des SIA und des BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben vom 18. Oktober 1941 sowie die Subventionierungsgrundsätze für Architekturwettbewerbe vom 27. September 1941 der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion Zürich. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum des Kantons Zürich über. Der Regierungsrat beabsichtigt, die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung dem Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes zu übertragen, behält sich jedoch die endgültige Entschließung gemäß Ziffer 41

der Wettbewerbsgrundsätze vor. Preisgericht: Regierungsrat Dr. P. Corrodi, Baudirektion, als Vorsitzender; Regierungspräsident J. Kägi, Justizdirektor; Arch. BSA A. Gradmann, Zürich; Arch. Hans Naef, Bezirksrat, Zürich; Arch. BSA Heinr. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich; Sekretär: Dr. H. Frey, Direktionssekretär der Baudirektion. Ersatzmänner: Arch. BSA H. Vogelsanger, Zürich; Arch. Dr. H. Fietz, Zollikon. Zur Prämierung stehen Franken 18 500.— zur Verfügung, wovon Fr. 8250.— für vier Preise, Fr. 1000.— für einen Ankauf und Fr. 9250.— für eine größere Anzahl Entschädigungen. Begehren um Aufschluß über einzelne Programmfpunkte sind bis spätestens 4. Oktober 1943 dem Vorsitzenden des Preisgerichtes schriftlich einzureichen.

Die Beantwortung durch das Preisgericht erfolgt spätestens bis 18. Oktober 1943 und wird sämtlichen Programmbezügern schriftlich zugestellt. Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden alle Entwürfe während mindestens zehn Tagen ausgestellt. Die Unterlagen (Wettbewerbsprogramm, ein Situationsplan im Maßstab 1 : 500 mit Höhenkurven, ein Situationsplan im Maßstab 1 : 200 mit Höhenkurven, ein Gipsmodell im Maßstab 1 : 500 mit Höhenkurven) sind gegen Bezahlung von Fr. 30.— auf der Kanzlei des kantonalen Hochbauamtes, Walchetur, Zimmer Nr. 419, in Zürich erhältlich. Dieser Betrag wird bei Einreichung eines programmgemäßen Entwurfes zurückerstattet. Einlieferungsstermin: 24. Januar 1944.